

Allgemeine Angaben zur Errichtung eines Festzeltes

Zur schnelleren Abwicklung und Vermeidung von Nachfragen legen Sie bitte bei Vorlage des Zeltbuches im Amt dieses zweiseitige Formblatt ausgefüllt mit vor.

Stand: Oktober 2021

Landratsamt Ostallgäu
Bauamt
Otto Kindermann
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342 911-395
Fax: 08342 911-97390
otto.kindermann@lra-oal.bayern.de

1 Persönliche Daten des Veranstalter bzw. dessen Vertreters:

Verein/
Organisation: Straße, Hsnr.:

Familienname: PLZ, Ort:

Vorname: Telefon:

E-Mail:

2 Angaben zur geplanten Veranstaltung:

Bezeichnung der Veranstaltung:

Zeitraum der Veranstaltung : vom..... bis:.....

Zeltgröße inkl. Anbauten :m²

3 geplante max. Anzahl der Besucher am besucherstärksten Veranstaltungstag: Personen

4 Aufstellungsort des Zeltes/ fliegenden Baus:

Ort + Straße:

Flurnummer:

Gemarkung:

5 Umgebende Bebauung:

Liegen bestehende Gebäude näher als 10 Meter zum geplanten Zelt

- nein
- ja – hier werden zusätzliche Maßnahmen wie zB. eine Feuerwache erforderlich
 - bitte Lageplan beilegen, Zelt und Gebäude einzeichnen und vermessen
 - Nutzung des nahestehenden Gebäudes (Wohngebäude, Scheune, etc.):

- Material / Umfassung dieses Gebäudes (Holz, massiv):
- Geringster Abstand Außenwand Gebäude zum Zelt:

6 Rechnungsadresse für evtl. erforderliche Gebrauchsabnahme:

- Die Rechnungsadresse entspricht der vor angegebenen Adresse des Veranstalters
- Abweichend vom Veranstalter soll die Rechnung an folgende Person gesandt werden:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ und Ort:

7 Nachweis der Gemeinnützigkeit durch Vorlage einer Kopie der Bescheinigung des Finanzamtes für evtl. Kostenreduzierung:

- Nachweis liegt bereits bei
- Nachweis wird nachgeliefert
- es liegt keine Gemeinnützigkeit vor

8 Erklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und mit der Planung und den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort übereinstimmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz

Als verantwortliche Stelle sind wir als Landkreis Ostallgäu gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet, Sie ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Die hierfür geltenden Datenschutzhinweise stehen Ihnen über Internet <https://www.landkreis-ostallgaeu.de/datenschutzhinweise.html> zur Einsicht bereit und werden Ihnen auf Anfrage auch gerne zugestellt.

Inhalt des mit vorzulegenden Grundrisses (wenn möglich maßstäblich):

- Bestuhlung mit Tischreihen, Bühne, Ausschankeinrichtungen, Küche, Barbereich u.ä..
- Lage und lichte Breite von Zu- und Ausgängen und aller Notausgänge
- Rettungswegbreiten und -längen im Gebäude (Breite min. 1,20 m, Länge max. 30 m)
- Rettungswegführung von den Notausgängen bis zur öffentlichen Verkehrsfläche
- Lage und Größe zusätzlicher Anbauten wie Zelte, Pavillons, etc.
- Vermessung von Abständen zu anderen Gebäuden, Grundstücksgrenzen und Verkehrsflächen
- Darstellung von Zufahrten und Bewegungsflächen für Rettungsdienste/Feuerwehr
- Zusätzliche Einzäunungen des Geländes mit Bauzäunen
- Sonstige Eigenheiten wie angrenzende Gewässer, Gräben, Böschungen, Gartenzäune, etc.